

## **Bericht der Partizipationsstudie / Bedarfsanalyse**

# **Accessing services, Sharing Approaches and Practices - ASAP Project**

## **Arbeitspaket 2: Bedarfsanalyse und Vernetzung**

Die partizipative Studie wurde im Rahmen des EU-AMIF-Projekts "ASAP - Accessing Services, Sharing Approaches and Practices" durchgeführt, das von COSPE in Italien koordiniert und in Österreich von der entwicklungspolitischen Organisation Südwind umgesetzt wird.

Das ASAP-Projekt zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige zu verbessern, indem bestehende Hindernisse identifiziert und verringert und neue, vielversprechende Praktiken gefördert werden sollen. Das spezifische Ziel ist die Unterstützung lokaler Dienstleistungsanbieter\*innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen in sechs europäischen Ländern bei der Umsetzung wirksamer und reproduzierbarer Praktiken, die den Bedürfnissen von Drittstaatsangehörigen in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen, Bildung und Gesundheit gerecht werden können.

Das Projekt wendet eine Methodik an, die auf der Zusammenarbeit und dem aktiven Engagement von öffentlichen Dienstleister\*innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrant\*innenorganisationen basiert, um sicherzustellen, dass identifizierte Hindernisse angegangen und die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsbiographien verstanden und erfüllt werden, und zwar durch partizipative und Co-Design-Methoden.

Das ASAP-Projekt, einschließlich des vorliegenden Bedarfsermittlungsberichts, wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union finanziert. Der Inhalt gibt ausschließlich die Erkenntnisse der ASAP-Projektpartner\*innen und der Autorin wieder und liegt in deren alleiniger Verantwortung. Die Europäische Kommission kann weder für die darin enthaltenen Informationen noch für deren etwaige Verwendung verantwortlich gemacht werden.

Südwind / Austria  
Kontakt: melinda.tamas@suedwind.at

Die Veröffentlichung wurde sorgfältig erstellt und geprüft. Dennoch sind alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

Wien, Oktober 2022



## Danksagung

Unser besonderer Dank gilt den Menschen, die sich freiwillig an der vorliegenden Studie beteiligt haben, darunter Menschen mit Migrationsbiografien und Menschen mit Fluchterfahrung, Mitarbeiter\*innen von Kommunalverwaltungen und -behörden sowie Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen, für ihre Zeit, ihr Vertrauen, ihr Fachwissen und für ihre wertvollen Informationen und Beiträge während der Interviews.

Vielen Dank auch dafür, dass wir während der Interviews auf unsere eurozentrischen Perspektiven aufmerksam gemacht wurden. Unsere Kolleginnen und Kollegen mit Flucht- und Migrationserfahrung im Team waren daher eine besondere Bereicherung.



Inhaltsverzeichnis

Danksagung

Abkürzungsverzeichnis

1. Zusammenfassung der Ergebnisse
2. Einleitung
3. Methodik
4. Ergebnisse und Erörterungen
5. Schlussfolgerungen

Referenzen

Anhänge



## Abkürzungsverzeichnis

- ASAP: Accessing services, Sharing Approaches and Practices
- CSO: Zivilgesellschaftliche Organisation
- EWR: Europäischer Wirtschaftsraum
- EFTA: Europäische Freihandelszone
- EU: Europäische Union
- NGO: Nichtregierungsorganisation



## 1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ankunft von Menschen mit Migrationsbiografien und Fluchterfahrungen in Europa ab 2014 brachte die bestehenden strukturellen Beschränkungen der lokalen Kapazitäten für einen migrant\*innengerechten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen ans Licht, und die Covid-19-Pandemie hat diese Defizite noch verschärft. Öffentliche Dienste und zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung dieses Zugangs, da sie komplementäre Aufgaben wahrnehmen können: Öffentliche Dienstleister\*innen sollten angemessene, kulturell, sprachlich und geschlechtsspezifisch angepasste Dienstleistungen und Informationen bereitstellen, während lokale zivilgesellschaftliche Organisationen über Kapazitäten verfügen mit neu angekommenen Menschen in Kontakt zu treten und zu kommunizieren.

ASAP zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige zu verbessern, indem bestehende Hindernisse ermittelt und verringert und neue vielversprechende Verfahren gefördert werden sollen.

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Frage, wie Dienstleistungsanbieter\*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen in Graz/Österreich bei der Umsetzung effektiver und replizierbarer Praktiken unterstützt werden können, um den Bedürfnissen von Drittstaatsangehörigen in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen, Bildung und Gesundheit gerecht werden können.

In die Entwicklung des Interviewleitfadens ist eine intensive Auseinandersetzung mit der nationalen und internationalen Literatur, insbesondere mit empirischen Studien, eingeflossen. 22 Expert\*innen aus insgesamt 12 verschiedenen Organisationen (öffentliche Dienstleister\*innen und CSOs), die im Bereich Bürger\*innenbeteiligung und sozialer Inklusion in Graz/Österreich tätig sind, wurden in Form von Fokusgruppeninterviews qualitativ befragt.



Darüber hinaus wurden 11 Einzelinterviews mit Menschen mit Migrationsbiographien und mit Menschen aus Drittstaaten geführt.

Bei der Studie wurde der Schwerpunkt nicht nur auf die Zahlen gelegt, wie viele Drittstaatsangehörige nach Österreich kommen, sondern auch auf die Frage, wer kommt und welche Bedürfnisse diese Personen haben, die kommen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie decken mehrere Themenbereiche ab: So waren sich beispielsweise viele der Befragten einig und betonten die transformative Kraft der Zivilgesellschaft.

Der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung wurde von den Befragten positiv bewertet, wobei hier die unterschiedlichen Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten von EU-Bürger\*innen und Drittstaatsangehörigen hervorgehoben wurden. Der jeweilige Aufenthaltsstatus spiele beim Zugang zum Gesundheits-, Arbeits- und Wohnungsmarkt eine wichtige Rolle, zumal diese Dinge oft miteinander verbunden sind.

Darüber hinaus berichteten einige der Befragten von unterschiedlicher Behandlung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt aufgrund äußerer Merkmale wie Hautfarbe oder sichtbarer religiöser Zeichen wie z.B. dem Kopftuch.

Die größten Herausforderungen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und vor allem zum Arbeitsmarkt wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln genannt. Asylwerber\*innen dürfen im Gegensatz zu Personen mit Daueraufenthaltstitel nur unter bestimmten Voraussetzungen in Österreich arbeiten und müssen eine Beschäftigungsbewilligung vorweisen. Bevor eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden kann, prüft das Arbeitsmarktservice Österreich jedoch in jedem Einzelfall, ob österreichische Staatsbürger\*innen, EWR-Bürger\*innen oder "fortgeschritten integrierte Ausländer\*innen" für die genannte Stelle vorregistriert sind, die bereit und in der Lage sind, die betreffende Tätigkeit

auszuüben. Ist dies der Fall, kann diese Tätigkeit nicht von einer Person in Anspruch genommen werden, deren Asylverfahren läuft.

Die befragten Personen betonten die Notwendigkeit, Diskriminierung zu bekämpfen und die Erwerbsbeteiligung zu fördern, nicht nur als wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern als grundlegende Voraussetzung für Chancengleichheit.

Die interviewten Personen wiesen darauf hin, dass Arbeit auch identitätsstiftend ist und daher einen Charakter der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt aufweisen kann. Etwa zur gleichen Zeit, als die Interviews durchgeführt wurden, wurde in Österreich ein neues Gesetz zu diesem Thema verabschiedet. Die österreichische Regierung hat ein Gesetzespaket geschnürt, um Nicht-EU-Bürger\*innen den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern, am 06.07.2022 gab der Nationalrat grünes Licht für diese Novelle. Sie sieht unter anderem Erleichterungen bei der Erlangung der "Rot-Weiß-Rot - Karte" und einen dauerhaften Zugang zum Arbeitsmarkt für reguläre Saisonarbeitskräfte vor. Darüber hinaus sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt und Unternehmensgründungen durch geringere Eigenkapitalanforderungen erleichtert werden. Ebenso wird ein Passus im Gesetz ersatzlos gestrichen, der die Vermittlung von Drittstaatsangehörigen durch private und gemeinnützige Arbeitsvermittler\*innen derzeit nur in sehr eingeschränktem Umfang erlaubt.<sup>1</sup>

Einige der in den Interviews befragten Frauen wiesen auf den Mangel an Kinderbetreuung und nicht vorhandene Unterstützung bei der Pflegearbeit hin, welcher besonders in der Corona-Zeit deutlich wurde, während einige der männlichen Befragten, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, das "untätige Herumsitzen" aufgrund mangelnder Zugänge zum Arbeitsmarkt als herausfordernd und erschwerend beschrieben.

---

<sup>1</sup> Parlament der Republik Österreich Parlamentskorrespondenz Nr. 831 vom 06.07.2022 (abgerufen am 09.09.2022)  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0831/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0831/index.shtml)

Die Mehrheit der befragten Menschen aus Drittstaaten verwies übereinstimmend darauf, dass die gleichzeitige Bewältigung von Sprachkursen, Behördenwegen, Gesundheitsuntersuchungen, Ausbildungen/Weiterbildungen etc. sehr schwierig sei und viel Zeit und Mühe erfordere. Die Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit und bezahlter Arbeit sei auch für die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung eine Herausforderung, jedoch kämen für Menschen mit Fluchterfahrung zu diesen Herausforderungen oftmals Traumatisierungen und andere psychische Erkrankungen erschwerend hinzu.

Hinsichtlich des Informationsflusses stellten die Befragten fest, dass es zwar genügend Informationen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildung und Wohnungsmarkt gibt, dass diese Informationen aber oft zu verwirrend und in einer schwierigen, so genannten "Amtssprache" zur Verfügung gestellt werden und, dass es darüber hinaus schwierig sei, aus dieser Informationsflut die richtigen Informationen herauszufiltern. Ebenfalls werden die Informationen oft nicht über die von den Menschen aus Drittstaaten genutzten Kanäle (wie zum Beispiel WhatsApp- oder Signalgruppen) bereitgestellt, daher erreichen die bereitgestellten Informationen diese Menschen oftmals nicht.

Auch das Nostrifizierungsverfahren in Österreich wurde von den Interviewpartner\*innen als besonders anspruchsvoll und langwierig genannt. Nostrifizierung ist die gleichwertige Anerkennung eines ausländischen Abschlusses mit einem inländischen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsabschluss.<sup>2</sup>

Da die Anerkennung von Nicht-EU/EWR-Abschlüssen, wie z. B. Lehramtsabschlüssen, kompliziert und langwierig ist, versuchen Anerkennungskandidat\*innen, in andere

---

<sup>2</sup> Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten (2022): Informationsblatt: Lehramt aus Drittstaaten: Nostrifizierung in Österreich (abgerufen am 09.09.2022) [https://media.anlaufstelle-erkennung.at/Lehramt\\_aus\\_Drittstaaten\\_Anerkennung\\_%C3%96sterreich\\_J%C3%A4hner2021.pdf](https://media.anlaufstelle-erkennung.at/Lehramt_aus_Drittstaaten_Anerkennung_%C3%96sterreich_J%C3%A4hner2021.pdf)



pädagogische Berufe zu wechseln - z. B. in den muttersprachlichen Unterricht, in die Erwachsenenbildung oder in Kinderbetreuungsberufe. Es wird davon ausgegangen, dass eine Beschäftigung in diesen (oftmals jedoch prekären) Bereichen schneller zustande kommt. Allerdings bieten diese Berufe oftmals keine Langzeitverträge und sind nicht für alle formal möglich (z.B. gibt es keine formale Anerkennung von Betreuer\*innen mit Drittstaatsabschlüssen durch staatliche Behörden im Hort- oder Kinderbetreuungsbereich).

Die Interviewpartner\*innen empfehlen daher einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der insbesondere die Förderung des Miteinanders und der Partizipation beinhaltet. Es ist eine große Veränderungskraft und Bereitschaft der Zivilbevölkerung spürbar, die jedoch nur mit Hilfe des politischen Willens erreicht werden kann.

Wichtig sei es auch, dass wir uns nicht ausschließlich auf die Institution der Demokratie verlassen, um den Zugang zu Informationen und Ressourcen zu gewährleisten, sondern dass wir alle individuell, je nach unseren jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsspielräumen dazu beitragen, ungleiche Machtverhältnisse zu erkennen, aufzuzeigen und zu bekämpfen.

Die in Österreich lebenden Menschen, egal ob Drittstaatsangehörige oder Menschen mit Migrationsbiographie oder beides, sollten nach Meinung der Befragten ganzheitlicher betrachtet werden und es sollte weniger Wert auf Defizite gelegt werden. So wie es nicht "den" Syrern oder "den" Afghanen gibt, da wir alle Individuen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind, gibt es auch nicht den einen Weg, den wir wählen müssen, um neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen einen leichteren Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen.

Alle für die vorliegende Bedarfsanalyse befragten Personen waren sich jedoch darin einig, dass die Zugangsbarrieren beseitigt werden müssen und ein effektiverer Zugang zu Informationen, bezahlbarem Wohnraum, flächendeckender Kinderbetreuung und Arbeitsplätzen, die eine wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, als gemeinsame Ziele betrachtet werden sollen.

Darüber hinaus muss es mehr individuelle und zielgruppenorientierte Angebote für Drittstaatsangehörige geben, denn für manche ist es wichtig und notwendig, perfekt Deutsch zu sprechen, während für andere der Zugang zum Arbeitsmarkt im Vordergrund steht - und das kann auch ein Arbeitsmarkt sein, in dem nicht Deutsch die vorherrschende Sprache ist, sondern z.B. Rumänisch - wie es z.B. im Bausektor der Fall ist.

## 2. Einleitung

Die COVID-19-Pandemie fand zu einem für die internationale Migration entscheidenden Zeitpunkt statt: Unmittelbar vor der COVID-19-Pandemie verzeichnete Österreich (wie auch Europa insgesamt) hohe Zahlen im Bereich der Zuwanderung. Der rasche Anstieg der Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung und Menschen mit Migrationsbiografie ab 2014 brachte bereits bestehende strukturelle und institutionelle Defizite ans Licht, und verschärfte die strukturellen Grenzen der lokalen öffentlichen Kapazitäten zur Sicherstellung von Zugängen zu Basisdienstleistungen. Die Pandemie verdeutlichte zudem die Benachteiligung von Menschen aus Drittstaaten und Menschen mit Migrationsbiografien, indem sie zeigte, dass viele Menschen nur begrenzten Zugang zu sozialem Schutz haben, und machte auch die Hindernisse beim Zugang zu öffentlichen Gesundheitsinformationen deutlich. Angesichts der dringenden Herausforderungen haben viele lokale Behörden in Österreich ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung drastisch angepasst und soziale und wirtschaftliche Sofortmaßnahmen ergriffen, die jedoch Menschen aus Drittstaaten und Menschen mit Migrationsbiografien von eben diesen Informationen, Unterstützungen und Maßnahmen ausschlossen.

In mehreren Studien wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Bereitstellung von Basisdienstleistungen und spezifischen Informationen und Orientierungshilfen für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationsbiografien integrativ vorzugehen.

Die am meisten gefährdeten und benachteiligten Gruppen zu erreichen, ist nach wie vor eine Herausforderung: Soziale Isolation ist - neben sich überschneidenden Formen der Diskriminierung - eines der größten Herausforderungen in Österreich im Bereich der sozialen Inklusion.

Das ASAP-Projekt zielt darauf ab, lokale Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen in sechs europäischen Ländern (Österreich, Kroatien, Griechenland, Italien, Rumänien und Spanien) bei der Umsetzung effektiver und replizierbarer Praktiken zu unterstützen, die den Bedürfnissen von Menschen aus Drittstaaten und für Menschen mit Migrationsbiografien in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen, Bildung und Gesundheit gerecht werden können. In Österreich stellt der Migrant\*innenbeirat in Graz wertvolle Erfahrungen als Best Practices zur Verfügung und setzt das Projekt gemeinsam mit Südwind auf lokaler Ebene um.

Diese Partizipationsstudie ist Teil des ASAP-Projekts, das darauf abzielt, die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige in Österreich zu verbessern, indem bestehende Barrieren identifiziert und beseitigt und vielversprechende neue Praktiken gefördert werden.

Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EU- noch EWR-Bürger sind und die einen Aufenthaltstitel für Österreich benötigen, wenn sie sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen. In Österreich gibt es verschiedene Aufenthaltstitel. Für Aufenthalte bis zu maximal sechs Monaten müssen Menschen aus Drittstaaten keinen Aufenthaltstitel, sondern ein Visum beantragen. Aufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen sind für Menschen aus bestimmten Drittstaaten auch ohne Visum möglich.

Derzeit leben mehr als 22 Millionen Menschen aus Drittstaaten in der Europäischen Union, das sind mehr als 4 % der Bürger\*innen der Europäischen Union, und etwa die Hälfte dieser Menschen lebt seit mehr als 10 Jahren in einem EU-Staat.

In den Jahren 2015 und 2016 beantragten mehr als 1,2 Millionen Menschen Schutz in einem Staat der Europäischen Union, die meisten von ihnen kamen aus Syrien. Im Jahr 2021 hat sich diese Zahl halbiert, in der gesamten Europäischen Union wurden im Jahr 2021 insgesamt 630.550 Asylanträge gestellt. Die meisten Menschen, die Schutz in einem Staat der Europäischen Union suchten, kamen im Jahr 2021 aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, und die Länder, in denen die meisten Asylanträge in der Europäischen Union gestellt wurden, waren Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Österreich.

Auf Basis einer umfassenden internationalen Literaturrecherche wurden die Leitfragen für die qualitative Studie entwickelt. Expert\*innen verschiedener Grazer Organisationen, die im Bereich der sozialen Inklusion und Integration tätig sind, öffentliche Dienstleister\*innen und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen aus Drittstaaten und mit Migrationsbiografien wurden zu den größten Hindernissen für Drittstaatsangehörige beim Zugang zu Grundversorgung in Österreich und ihren jeweiligen Bedürfnissen in Bezug auf dieses Thema befragt.

Die Interviewleitfäden wurden anhand von Fragen zu den vier identifizierten Hauptbereichen Beschäftigung, Gesundheit, Bildung und Wohnen entwickelt.

Darauf aufbauend sollten die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationsbiografien, insbesondere von Drittstaatsangehörigen, identifiziert, die in sozialen Integrationsprozessen angewandten Strategien auf der Grundlage der Sekundärforschung analysiert und effektive und replizierbare Praktiken entwickelt und umgesetzt werden, die den Bedürfnissen von Drittstaatsangehörigen in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen, Bildung und Gesundheit gerecht werden können.

Die Europäische Union stellt Drittstaatsangehörigen nicht nur auf verschiedenen Websites eine Sammlung von Informationen und Daten in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Wohnungsmarkt, Bildungsbereich, das Aufenthaltsrecht, das Recht

Kultur und anderen Themen von Interesse zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Studie sollen als Grundlage für eine erfolgreichere Verbreitung der erforderlichen Daten dienen und den Zugang zu diesen Daten für Drittstaatsangehörige erleichtern.

Kapitel 1 dieses Berichts enthält eine Zusammenfassung der Bedarfsanalyse, während nach einer Einleitung (Kapitel 2) ein Überblick über das methodische Vorgehen gegeben wird (Kapitel 3), und in Kapitel 4 die wichtigsten Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews mit relevanten Akteur\*innen der Inklusionsarbeit in Graz/Österreich unter Berücksichtigung der aktuellen Literatur zusammengefasst werden.

Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es in Österreich rund 2,138 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung entsprach dies einem Anteil von 24,4 %. Rund 1,579 Millionen Menschen gehören zur so genannten "ersten Generation", da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich gezogen sind. Die restlichen rund 559.000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort ("zweite Generation").<sup>3</sup>

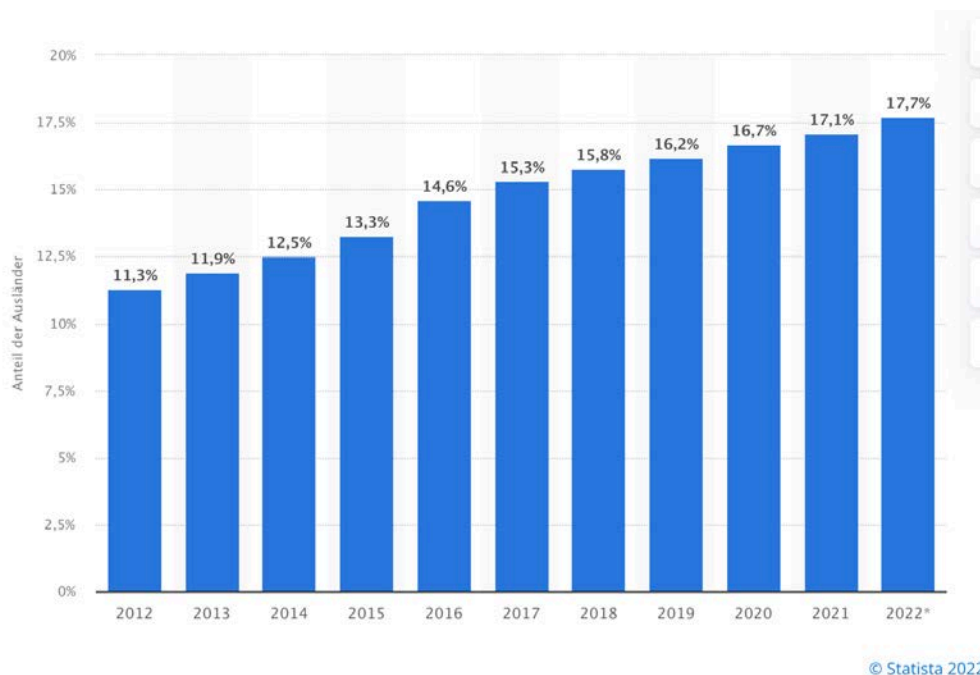
Zu Beginn des Jahres 2021 betrug die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich rund 1,531 Millionen Personen. Dies entsprach einem Anteil von 17,1 % der Gesamtbevölkerung.

Anfang 2022 lag der Anteil der Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung in Österreich ebenfalls bei 17,7 Prozent, bzw. rund 1,6 Millionen Menschen. Aufgrund der Pandemie verringerten sich im Jahr 2020 sowohl die Zu- als auch die Abwanderung nach Österreich. Rund 136.300 Zuwanderungen standen 96.300 Abwanderungen gegenüber. Der daraus

---

<sup>3</sup> Bundeskanzleramt (2021), European Website on Integration: Statistisches Jahrbuch „Migration und Integration“ 2021: ( abgerufen am 26.09.2022) [https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021\\_de](https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021_de)

resultierende Wanderungssaldo von rund 40.000 Personen lag jedoch nur leicht unter dem Vorjahreswert (-1,4%).<sup>4</sup>



Von den Zuzügen aus dem Ausland entfielen im Jahr 2020 rund 15.000 auf rückkehrende Österreicher\*innen und weitere 84.500 auf Staatsangehörige der EU und EFTA-Staatsangehörige sowie Bürger\*innen des Vereinigten Königreichs (UK). Mit rund 19.000 entfiel der größte Anteil auf Deutsche, gefolgt von rumänischen (17.500) und ungarischen Staatsangehörigen (10.100).

Menschen aus Drittstaaten (36.800) machten 27% aller Zuwanderer\*innen im Jahr 2020 in Österreich aus. Die Flüchtlingsmigration aus dem Iran (900) fiel weit geringer als, als in den

<sup>4</sup> Bundeskanzleramt (2021), European Website on Integration: Statistisches Jahrbuch „Migration und Integration“ 2021: (abgerufen am 26.09.2022) [https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021\\_de](https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021_de)

Jahren 2015/16. Aus Afghanistan kamen ähnlich viele Zuwanderer\*innen (1.500) wie im Jahr 2019 (1.400), aus Syrien etwas mehr (3.700).

Unter den Drittstaatsangehörigen war die Zuwanderung von rund 9.800 Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) im Jahr 2020 zahlenmäßig am stärksten.

Im Jahr 2020 wurden in Österreich mit 14.775 Fällen etwas mehr Asylanträge gestellt als im Jahr 2019 (12.886). In Österreich war die Zahl der Asylanträge zuletzt 2010 (11.012) und 2011 (14.416) auf einem ähnlichen Niveau, lag aber 2015 bei 88.340 und 2016 bei 42.285.

Die meisten Menschen die im Jahr 2020 in Österreich Schutz und somit Asyl suchten kamen aus Syrien (5.121; 2019: 2.708), gefolgt von Menschen aus Afghanistan (3.137; 2019: 2.979) und Marokko (745; 2019: 164).

Im EU-Vergleich der absoluten Zahlen der Asylanträge lag Österreich 2020 auf Platz 9 (nach u.a. Deutschland, Frankreich, Spanien, aber auch Griechenland und Italien), und in Relation zur Einwohner\*innenzahl lag Österreich auf Platz 7 (nach u.a. Zypern, Malta, Griechenland).

Unter den in Österreich lebenden Menschen mit nicht-österreichischer Nationalität stellen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft weiterhin die mit Abstand größte Gruppe dar. Am 1. Januar 2021 lebten fast 209.000 Deutsche in Österreich, gefolgt von 132.000 rumänischen Staatsangehörigen. Diese liegen vor serbischen (122.000) und türkischen Staatsangehörigen (118.000). An 5. Stelle liegt Bosnien und Herzegowina (97.000). Auf den Plätzen sechs bis zehn folgen Staatsangehörige aus Ungarn, Kroatien, Polen, Syrien und der Slowakei. Zahlenmäßig stark vertreten sind in Österreich auch Staatsangehörige aus Afghanistan, Italien, Bulgarien, Russland, dem Kosovo und aus Nordmazedonien.

Die Ergebnisse und Diskussionen der Leitfadenterviews mit relevanten Akteur\*innen der Inklusions- und Integrationsarbeit in Graz/Österreich sowie mit einzelnen Interviewpartner\*innen werden im folgenden Bericht beschrieben. Darüber hinaus befasst sich



die Studie mit Handlungsspielräumen und Empfehlungen sowie mit der Frage nach der politischen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung und den erleichterten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen in Österreich (Kapitel 2 und 3).

Die Ergebnisse der Studie sollen den Projektpartner\*innen dabei helfen, ein Konzept für Schulungs- und Kapazitätsaufbaukurse zu entwickeln, die sich an Dienstleistungsanbieter\*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen richtet. Darüber hinaus werden auf der Grundlage der Forschungsergebnisse gemeinsam entwickelte und getestete Pilotverfahren zur Verbesserung einer bestimmten Basisdienstleistung und zur Erleichterung des Zugangs für Drittstaatsangehörige entwickelt und umgesetzt.

### 3. Methodik

Als Erhebungstechnik wurde das leitfadengestützte Interview (Atteslander, 2000) gewählt. Diese Form der Befragungsmethodik, die die persönliche Perspektive des Befragten in den Mittelpunkt stellt, ermöglichte es der Forscherin, zum richtigen Zeitpunkt zentrale Fragen zum jeweiligen Thema und gegebenenfalls weiterführende Fragen zu den relevanten Bereichen zu stellen. Die offenen Fragen des Leitfadens erlaubten es den Befragten, die Antworten völlig selbständig zu formulieren (Ebster, Stalzer 2013).

Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgte in zwei Schritten: Zunächst stellte der Migrant\*innenbeirat als politische Interessensvertretung für Migrant\*innen in Graz und damit die relevanteste Organisation in diesem Bereich, Informationen über die relevantesten und interessiertesten NGOs, Behörden und Drittstaatsangehörigen in Graz zur Verfügung. Diese wurden mit der Bitte um ein Interview kontaktiert. Im Anschluss an die Interviews wurden die Interviewpartner\*innen gebeten, Empfehlungen für weitere interessante und relevante Personen und/oder Organisationen zu geben. So ergab sich die Gesamtzahl der Interviews.



Die Autorin weist darauf hin, dass es sich aufgrund des angewandten Verfahrens nicht um eine vollkommene Zufallsstichprobe von Personen handelt.

Die befragten Personen waren zwischen 28 und 55 Jahre alt und verfügten über unterschiedlich viel Ausbildungs- und Berufserfahrung. Es wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, dem Alter und anderen sozialen Indikatoren geachtet.

Die einzelnen Interviews dauerten zwischen 60 und 120 Minuten, im Durchschnitt etwa 90 Minuten pro Interview. Vor Beginn des Interviews wurden die interviewten Personen über die Ziele der Erhebung und den Inhalt der Einwilligungserklärung informiert, die auch datenschutzrechtliche Aspekte beinhaltet: Einwilligung in die Aufzeichnung des Interviews, Information über die Transkription des Interviews, Anonymisierung und die Information, dass keine persönlichen Informationen und/oder Materialien an Dritte weitergegeben werden. Die Fokusgruppeninterviews dauerten im Durchschnitt etwa 120 Minuten. Alle Interviews wurden mit dem Einverständnis der Befragten zum Zweck der späteren Transkription und Analyse aufgezeichnet. Außerdem wurden die Befragten darüber informiert, dass ein Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen veröffentlicht wird.

Es wurde großer Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit gelegt und den befragten Personen erklärt, dass sie ausschließlich die Fragen beantworten sollten, die sie beantworten wollten.

Der Interviewleitfaden, der auf den Ergebnissen einer umfangreichen Literaturrecherche basiert, deckt die Themen Zugang zum Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wohnungssektor für Drittstaatsangehörige in Österreich ab.

Die qualitative Forschung in Form von Fokusgruppen lieferte eine eingehende Analyse der Bedarfssituation in Bezug auf die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige.



In den Fokusgruppendifkussionen wurden Fragen wie diese beantwortet:

- Welche Arten von Arbeitsplätzen sind für Drittstaatsangehörige zugänglich und wie leicht/schwer ist es für Menschen aus Drittstaaten, einen Arbeitsplatz zu finden?
- Helfen staatliche Behörden/NROs beim Zugang zu Arbeitsplätzen? Wenn ja, auf welche Weise?
- Wie nehmen Menschen aus Drittstaaten das medizinische System wahr?
- Welche Formen der Gesundheitsversorgung stehen Drittstaatsangehörigen zur Verfügung?
- Helfen staatliche Behörden/NROs beim Zugang zum medizinischen System? Wenn ja, auf welche Art?
- Haben Menschen aus Drittstaaten den gleichen Zugang zum Bildungssystem wie österreichische Staatsbürger\*innen?
- Wie funktioniert die Anerkennung von Diplomen für Drittstaatsangehörige?
- Wie nehmen Menschen aus Drittstaaten den Wohnungsmarkt wahr?
- Welche Wohnmöglichkeiten gibt es für Drittstaatsangehörige?
- Bekommen Menschen aus Drittstaaten Informationen über den Zugang zu diesen Bereichen? Wenn ja, wo erhalten sie diese Informationen?

Die Inhaltsanalyse der Interviews erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse von Mayring (2010).

## 4. Ergebnisse und Erörterungen

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, besitzen ca. 1,5 Millionen Menschen (ca. 17,7%), die in Österreich leben, nicht die österreichische Staatsbürgerschaft - eine Viertelmillion von diesen Menschen wurde in Österreich geboren. Die größten Gruppen von "Ausländern" sind zum 01.01.2021 Staatsangehörige aus Deutschland (208.732), gefolgt von Rumänien (131.824), Serbien (121.990), Türkei (117.580), Bosnien (96.990), Ungarn (91.395), Kroatien (89.007),

Polen (65.604), Syrien (55.372), Slowakei (45.362) und Afghanistan (44.002) (Statistik Austria, 1.1.2021).

Etwa ein Viertel der in Österreich lebenden Bevölkerung (ca. 2,14 Mio.) sind Menschen mit Migrationsbiographie oder mit sogenanntem "Migrationshintergrund" (definiert als beide Elternteile sind im Ausland geboren) - davon 40 % aus EU- und EFTA-Staaten, 26 % aus dem ehemaligen Jugoslawien, 12,6 % aus der Türkei, 6 % aus Afghanistan, Syrien oder Irak (ebd., S. 28).

### **Geschlechterverteilung**

Von allen Personen, die in Österreich leben, aber nicht in Österreich geboren wurden, sind 51,1% weiblich und 48,9% männlich (1.1.2020). Dazu, wie viele Menschen sich als nicht-binär identifizieren, gibt es derzeit noch keine Statistik. Im Jahr 2019 wurde ein Drittel aller Asylanträge von Frauen gestellt, während 47% aller positiven Asylentscheidungen im selben Jahr an Frauen vergeben wurde. Diese waren vor allem Frauen aus Afghanistan (1.800), Syrien (1.200) und Somalia (470). Im Jahr 2020 wurden mehr Frauen (54,5%) als Männer in Österreich eingebürgert (ebd.). 45,4% der Frauen mit Migrationshintergrund haben einen Schul- oder Hochschulabschluss, verglichen mit 37,9% der Frauen ohne Migrationshintergrund. 11,8% der Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft waren im Jahr 2020 in Österreich arbeitslos, während 6% der österreichischen Frauen im Jahr 2019 keine formale, bezahlte Beschäftigung hatten (ebd.).

### **Drittstaatsangehörige**

Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EU- noch EWR-Bürger sind und die einen



Aufenthaltstitel für Österreich benötigen, wenn sie sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten möchten. Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel. Für Aufenthalte bis zu maximal sechs Monaten müssen Drittstaatsangehörige keinen Aufenthaltstitel, sondern ein Visum beantragen. Aufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen sind für bestimmte Drittstaatsangehörige auch ohne Visum möglich.

Derzeit leben mehr als 22 Millionen Drittstaatsangehörige in der Europäischen Union, das sind mehr als 4 % der Bevölkerung der Europäischen Union; etwa die Hälfte von ihnen lebt seit mehr als 10 Jahren in einem EU-Staat.

In Österreich machen Menschen aus Drittstaaten (36.800) 27% aller Zuwanderer\*innen im Jahr 2020 aus. Die Flüchtlingsmigration aus dem Iran (900) war weit weniger bedeutend als 2015/16. Aus Afghanistan (1.500) gab es ähnlich viele Zuwanderer\*innen wie 2019 (1.400), aus Syrien etwas mehr (3.700).

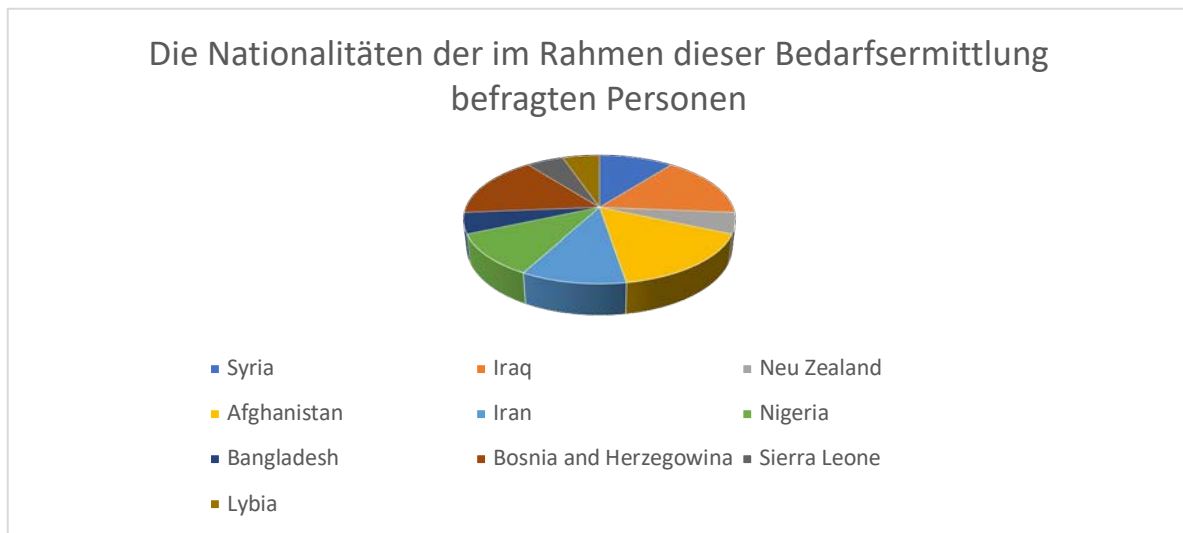
Unter den Drittstaatsangehörigen in Österreich war die Zuwanderung von rund 9.800 Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) im Jahr 2020 zahlenmäßig am bedeutendsten.

### **Teilnehmende der Einzelinterviews mit Einzelpersonen und Fokusgruppen im Rahmen der Bedarfsanalyse**

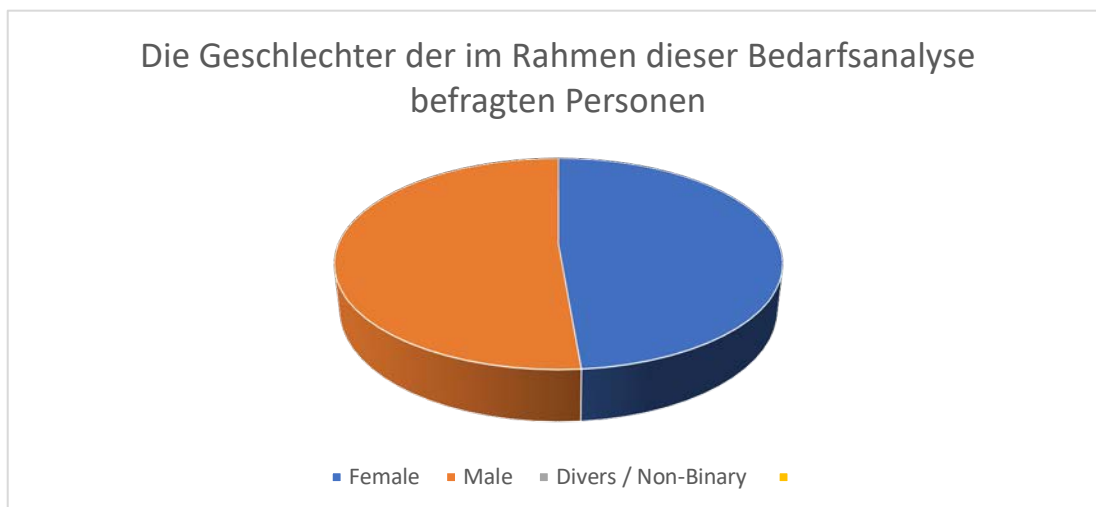
Die Bedarfsanalyse wurde mit Drittstaatsangehörigen unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlichem Rechtsstatus, unterschiedlicher Altersgruppen und unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Österreich durchgeführt.

Obwohl statistische Diagramme normalerweise eher in quantitativen als in qualitativen Studien Verwendung finden, weil sie den Eindruck vermitteln könnten, es handle sich hierbei um eine große Anzahl der interviewten Personen, welche dieser oder jener Meinung ist - was in einer qualitativen Studie nicht der Fall ist -, werden die Zahlen der in der Bedarfsanalyse befragten

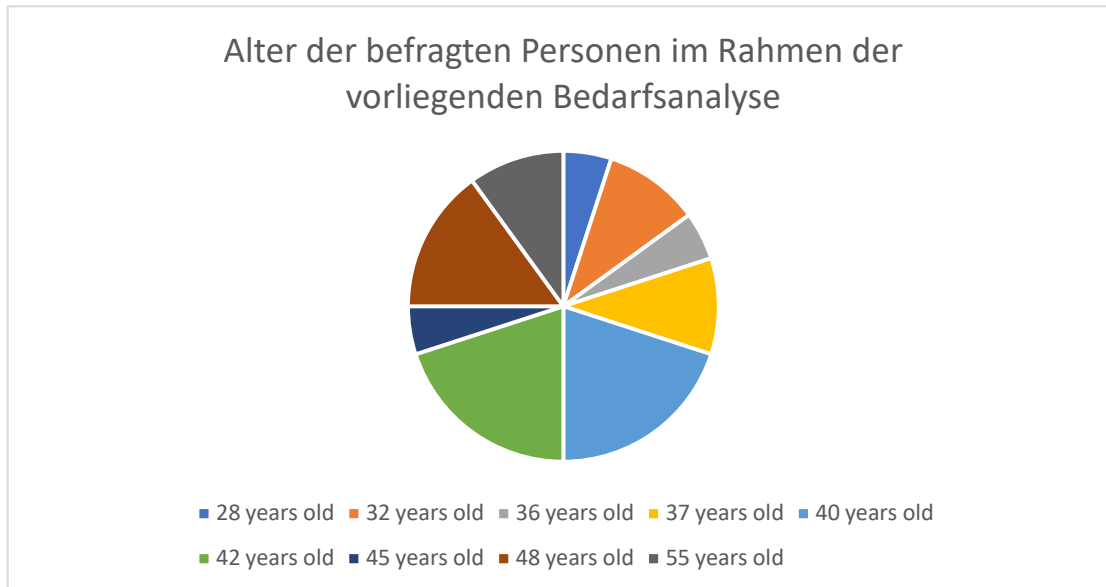
Personen hier auch als Diagramme dargestellt, um der Umfrage eine visuelle Aussagekraft zu verleihen.



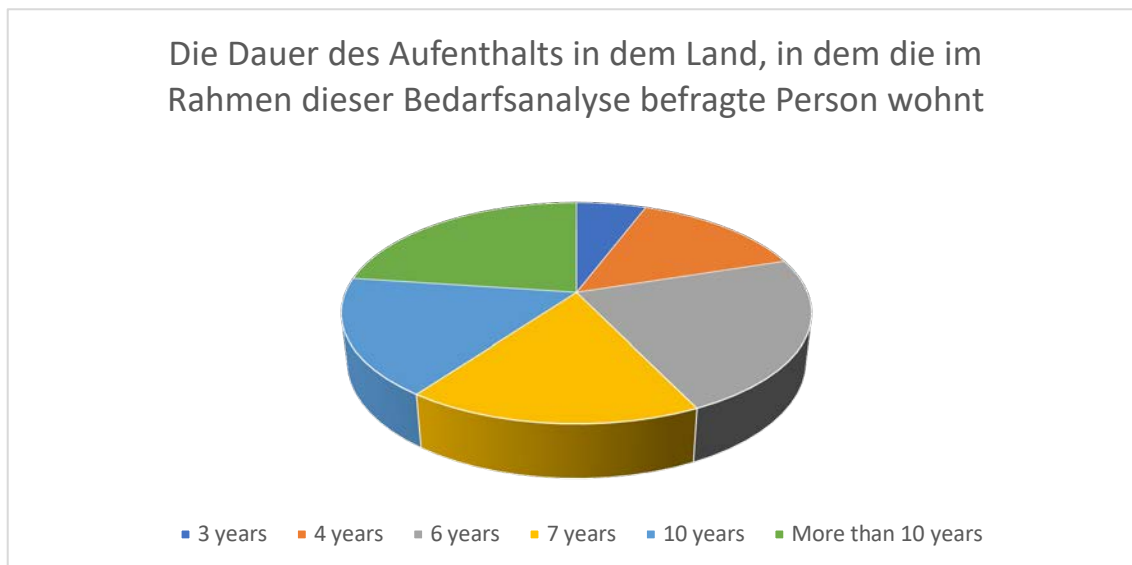
Das **Geschlechterverhältnis** der im Rahmen der vorliegenden Bedarfsanalyse befragten Personen stellt sich wie folgt dar:



**Alter** der befragten Personen im Rahmen der vorliegenden Bedarfsanalyse:



Die **Dauer des Aufenthalts** im Wohnsitzland, in dem die im Rahmen dieser Bedarfsanalyse befragte Person wohnt, betrug:



Ein großer Teil der befragten Personen stimmte zu und betonte die transformative Kraft der Zivilgesellschaft.

Einige der befragten Personen vermissen eine ganzheitliche Sicht auf die Person, die von den Medien und den öffentlichen Diensten transportiert wird.

"Es wird oft der Eindruck erweckt, dass nur Menschen mit Migrationshintergrund für alle Probleme verantwortlich sind." (IP3) So sagte zum Beispiel einer der Befragten: "In Österreich gibt es eine sehr starke Fokussierung auf Defizite. Zum Beispiel wird es oft als großes Manko angesehen, nicht "perfekt" Deutsch zu können. Aber was ist eigentlich "perfektes Deutsch"? Und wofür brauche ich es? Das frage ich mich auch: Wie können Kriegsflüchtlinge die notwendige psychische Gesundheit als Voraussetzung für einen Deutschkurs mitbringen? Und warum wird von allen ein "perfektes Deutsch" erwartet?" (IP6)

Der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung wurde von den Befragten positiv bewertet, wobei hier die unterschiedlichen Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten von EU-Bürger\*innen und Drittstaatsangehörigen hervorgehoben wurden. Der jeweilige Aufenthaltsstatus spiele beim Zugang zum Gesundheits-, Arbeits- und Wohnungsmarkt eine wichtige Rolle, zumal diese Dinge oft miteinander verbunden seien.

Die größten Herausforderungen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und vor allem zum Arbeitsmarkt wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln genannt. Asylwerber\*innen dürfen, im Gegensatz zu Menschen mit Daueraufenthaltstitel nur unter bestimmten Voraussetzungen in Österreich arbeiten und müssen eine Beschäftigungsbewilligung vorweisen. Bevor eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden kann, prüft das Arbeitsmarktservice Österreich in jedem Einzelfall, ob österreichische Staatsbürger\*innen, EWR-Bürger\*innen oder "fortgeschrittene integrierte Ausländer\*innen" gemeldet sind, die bereit und in der Lage sind, die betreffende Tätigkeit auszuüben,



und wenn dies der Fall ist, kann diese Tätigkeit nicht von einer Person in Anspruch genommen werden, deren Asylverfahren noch in Bearbeitung ist.

Darüber hinaus berichteten einige der Befragten über eine wahrgenommene Ungleichbehandlung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt aufgrund äußerer Merkmale wie Hautfarbe oder sichtbarer religiöser Zeichen wie dem Kopftuch. Eine der befragten Personen wies darauf hin: "Obwohl ich die österreichische Staatsbürgerschaft habe und perfekt Deutsch spreche, mache ich in Österreich als Frau auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, aber auch bei Behörden, ganz andere Erfahrungen, wenn ich einen Hijab trage, als eine Frau, die genauso aussieht wie ich, die österreichische Staatsbürgerschaft hat und eine Frau ist, aber kein Kopftuch trägt." (IP9)

Die befragten Personen betonten die Notwendigkeit, Diskriminierung zu bekämpfen und die Erwerbsbeteiligung zu fördern, nicht nur als wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern als grundlegende Voraussetzung für Chancengleichheit.

Die befragten Personen wiesen darauf hin, dass Arbeit auch identitätsstiftend sein kann und daher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt herrschen sollte. Etwa zur gleichen Zeit, als diese Interviews durchgeführt wurden, wurde in Österreich ein neues Gesetz zu diesem Thema verabschiedet. Die österreichische Regierung hat ein Gesetzespaket geschnürt, um Nicht-EU-Bürgern den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern, und am 06.07.2022 hat der Nationalrat grünes Licht für diese Novelle gegeben. Sie sieht unter anderem Erleichterungen bei der Erlangung der "Rot-Weiß-Rot - Karte" und einen dauerhaften Zugang zum Arbeitsmarkt für reguläre Saisonarbeitskräfte vor. Darüber hinaus sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt und Unternehmensgründungen durch geringere Eigenkapitalanforderungen erleichtert werden. Ebenso wird ein Passus im Gesetz ersatzlos gestrichen, der die Vermittlung von Drittstaatsangehörigen durch private und gemeinnützige Arbeitsvermittler\*innen derzeit nur in sehr eingeschränktem Umfang erlaubt.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Parlament Republik Österreich Parlamentskorrespondenz Nr. 831 vom 06.07.2022 (abgerufen am 5.10.2022)  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0831/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0831/index.shtml)



Einige der in den Interviews befragten Frauen beklagten den Mangel an Kinderbetreuung und mangelnde Unterstützung bei der Pflegearbeit, der während der Corona-Zeit besonders deutlich wurde, während einige der männlichen Befragten, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, das "untätige Herumsitzen" als herausfordernd und frustrierend erwähnten.

Die Mehrheit der befragten Menschen aus Drittstaaten war sich darin einig, dass die gleichzeitige Bewältigung von Sprachkursen, Lohnarbeit, Gesundheitsversorgung, Aus- und Weiterbildung etc. sehr schwierig sei und viel Zeit und Mühe erfordere. So wäre die Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit und bezahlter Arbeit auch für die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung eine Herausforderung, jedoch kämen oftmals Traumatisierungen und andere psychische Erkrankungen bei geflüchteten Menschen oft noch erschwerend hinzu.

Hinsichtlich des Informationsflusses stellten die Befragten fest, dass es zwar genügend Informationen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildung und Wohnungsmarkt gibt, dass diese Informationen aber oft zu verwirrend und in einer schwierigen, so genannten "Amtssprache" bereitgestellt werden, und, dass es darüber hinaus schwierig sei, aus dieser Informationsflut die richtigen Informationen herauszufinden.

Darüber hinaus werden die Informationen oft nicht über die von den jeweiligen Communities genutzten Kanäle bereitgestellt. Daher werden sie von den bereitgestellten Informationen mehrheitlich nicht erreicht.

Diesbezüglich sagte einer der Befragten: "Ich finde E-Plattformen großartig, weil man viele Menschen erreichen kann, wenn sie einfach und niedrighschwellig zu bedienen sind. Ich kann zum Beispiel einfach ein Thema anklicken. Heutzutage hat ja jeder ein Handy. Wenn ich da zu Hause hineinschauen kann, brauche ich mich nicht zu schämen, etwas zu posten oder zu lesen! Das ist viel einfacher als in Meetings zum Beispiel. Da habe ich Hemmungen. Wer ist da? Wie kann ich mich ausdrücken? Das Vertrauen und die Sprache sind vielleicht nicht da. Die E-

Plattform müsste in allen Sprachen funktionieren, so dass ich etwas in meiner Sprache fragen oder posten kann und Informationen in meiner Sprache erhalte." (R4) "Ein anderer Befragter fügte jedoch hinzu: "Der Austausch von Informationen erfordert auch persönliche Kontakte, E-Plattformen allein sind im lokalen Kontext nicht hilfreich." (R6)

Auch das Nostrifizierungsverfahren in Österreich wurde von den Interviewpartner\*innen als besonders anspruchsvoll und langwierig genannt. Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses als gleichwertig mit einem inländischen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsabschluss.

Da die Anerkennung von Nicht-EU/EWR-Abschlüssen, wie z.B. Lehramtsabschlüssen, kompliziert und langwierig ist, versuchen Anerkennungskandidaten in andere pädagogische Berufe zu wechseln - z.B. in den muttersprachlichen Unterricht, in die Erwachsenenbildung oder in Kinderbetreuungsberufe. Es wird davon ausgegangen, dass eine Beschäftigung schneller zustande kommt, auch mit Nachqualifizierung. Allerdings sind diese Berufe nicht garantiert und nicht für alle formal möglich (z.B. gibt es keine formale Anerkennung von Betreuerinnen und Betreuern mit Drittstaatsabschlüssen durch staatliche Behörden im Hort).

## 5. Schlussfolgerungen

Die Herausforderungen für Drittstaatsangehörige im Bereich des Zugangs zum Wohnungsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zur Bildung und zum Wohnungsmarkt ähneln einerseits denen der Mehrheitsbevölkerung (z. B. in Bezug auf die Frage der (unbezahlten) Betreuungsarbeit), andererseits unterscheiden sie sich, weil im zweiten Fall die Erfahrungen von Flucht, Umzug in ein neues Land, mögliche Sprachbarrieren, soziale Unsicherheit und fehlende finanzielle Mittel den Zugang zu Ressourcen erschweren.

Die Empfehlungen für Maßnahmen bzw. die politischen Empfehlungen der befragten Personen dieser Bedarfsanalyse lauten daher: niedrigschwelliger Zugang zu Informationen, mehr bezahlbarer Wohnraum, flächendeckende Kinderbetreuung, Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen und eine gerechtere Aufteilung der Pflegearbe

Darüber hinaus wäre eine Sensibilisierung der Anbieter öffentlicher Dienstleistungen für Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen sehr zu empfehlen.



## Referenzen

Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten (2022): Informationsblatt: Lehramt aus Drittstaaten: Nostrifizierung in Österreich (abgerufen am 09.09.2022) [https://media.anlaufstelle-erkennung.at/Lehramt aus Drittstaaten Anerkennung %C3%96sterreich J% C3%A4hner2021.pdf](https://media.anlaufstelle-erkennung.at/Lehramt%20aus%20Drittstaaten%20Anerkennung%20%C3%96sterreich%20J%C3%A4hner2021.pdf)

Bundeskanzleramt (2021), European Website on Integration: Statistisches Jahrbuch „Migration und Integration“ 2021: (abgerufen am 26.09.2022) [https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021\\_de](https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021_de)

Bundeskanzleramt (2021) /Europäische Kommission: European on Migration and Integration 2021 (abgerufen am 07.10.2022): [https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021\\_de](https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/statistisches-jahrbuch-migration-integration-2021_de)

Parlament Republik Österreich Parlamentskorrespondenz Nr. 831 vom 06.07.2022 (abgerufen am 05.10.2022) [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0831/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0831/index.shtml)

Statistik Austria: <https://www.statistik.at/>



## Anhänge

### Anhänge: Interviewleitfragen

#### Bedürfnisse und Hürden in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Bildung, Wohnen

##### Einleitende Erklärung

Vor Beginn der jeweiligen Interviews wurden die interviewten Personen über das ASAP-Projekt informiert: (Der Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen in der österreichischen Gesellschaft, wie Bildung, Gesundheitssystem, Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt für Menschen aus Drittstaaten, Dienstleistungen (Bildung, Gesundheitssystem, Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt): Möglichkeiten/Ressourcen, Dienstleistungen, die gut funktionieren/Schwierigkeiten, Hürden und mögliche Lösungen in diesen Bereichen)

Vor Beginn der Interviews wurden die Befragten auch über die Ziele der Erhebung und den Inhalt der Einwilligungserklärung informiert, die auch Datenschutzaspekte beinhaltet: Einwilligung in die Aufzeichnung des Interviews, Information über die Transkription des Interviews, Anonymisierung und die Information, dass keine persönlichen Informationen und/oder Materialien an Dritte weitergegeben werden.

Es wurde großer Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit gelegt und den Befragten erklärt, dass sie nur die Fragen beantworten sollten, die sie beantworten wollten.

Alle Interviews wurden mit dem Einverständnis der befragten Personen zum Zwecke der späteren Transkription und Analyse aufgezeichnet. Außerdem wurden die Interviewpartner\*innen darüber informiert, dass im Rahmen des Projektes ein Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen veröffentlicht werden wird.



<b>Bildung</b>	
<b>Leitfragen</b>	<b>Weiterführende Fragen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie nehmen Sie das Bildungssystem in Österreich wahr?</li> </ul>	<p>Haben Sie Zugang zum Bildungssystem (im gleichen Maße, wie österreichische Staatsbürger*innen)?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gibt es freien Zugang zum Bildungssystem für Drittstaatsangehörige?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalten Sie Hilfe von staatlichen Stellen/NGOs beim Zugang zum Bildungssystem?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn ja, wie?</li> <li>Sind Dolmetscherdienste verfügbar? Dienstleistungen in Ihrer Erstsprache?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissen Sie, wie die Diplomanerkennung in Österreich für Drittstaatsangehörige funktioniert?</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Können Sie uns etwas über Ihre Erfahrungen im Bildungsbereich erzählen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Falle von positiven Erfahrungen? Welche?</li> <li>Bei negativen Erfahrungen? Welche? Haben Sie sich beschwert?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Haben Sie Vorschläge für Lösungen/Verbesserungen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was hätte Ihnen geholfen? Was würden Sie brauchen?</li> </ul>

<b>Erwerbstätigkeit</b>	
<b>Leitfragen</b>	<b>Weiterführende Fragen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo können Sie sich über die Beschäftigungsmöglichkeiten in Ihrem Wohnsitzland informieren?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie nehmen Sie den Arbeitsmarkt wahr?</li> <li>Finden Sie es leicht/schwierig, einen Job zu finden? Wenn leicht: Warum? Wenn schwierig: Warum?</li> <li>Welche Arten von Arbeitsplätzen sind für Sie zugänglich?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalten Sie Hilfe beim Zugang zu einer Beschäftigung? Helfen Ihnen staatliche Stellen/NGOs beim Zugang zu Arbeitsplätzen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Helfen Ihnen staatliche Stellen/NGOs beim Zugang zu Arbeitsplätzen?</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ausbildungen/Weiterbildungen für Sie angeboten?</li> <li>• Sind die Dienstleistungen in Sprachen zugänglich, die Sie verstehen können?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können die angebotenen Gehälter Ihnen finanzielle Unabhängigkeit bieten?</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können Sie uns von positiven/negativen Erfahrungen mit am Arbeitsmarkt berichten?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Falle von positiven Erfahrungen? Welche?</li> <li>• Im Falle von negativen Erfahrungen? Barrieren Welche? Haben Sie sich beschwert?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie Vorschläge für Lösungen/Verbesserungen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was hätte Ihnen geholfen? Was könnte verbessert werden?</li> </ul>
<b>Gesundheit</b>	
<b>Leitfragen</b>	<b>Weiterführende Fragen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie in Ihrem Wohnsitzland Zugang zu (kostenloser) medizinischer Versorgung?</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie nehmen Sie das medizinische System in Österreich wahr?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie das Gefühl, dass das medizinische System darauf ausgerichtet ist, Ihre Bedürfnisse zu erfüllen? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, auf welche Weise?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Helfen Ihnen staatliche Stellen/NGOs beim Zugang zum medizinischen System? Gibt es Informationen? Gibt es Beratungsstellen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ja: wie? Gibt es Unterstützung, z. B. durch einen Dolmetscherdienst?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Gesundheitssystem in Österreich gemacht?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Erfahrungen? Falls ja: welche?</li> <li>• Negative Erfahrungen? Falls vorhanden, welche? (Hürden/Barrieren?)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben Sie Vorschläge für Lösungen/Verbesserungen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was würden Sie brauchen? Was könnte verbessert werden?</li> </ul>
<b>Wohnungsmarkt</b>	
<b>Leitfragen</b>	<b>Weiterführende Fragen</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie haben Sie Ihre derzeitige Wohnung/Wohnmöglichkeit gefunden? War es einfach/schwierig?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was machte es einfach/schwierig?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Kenntnisse haben Sie über den Wohnungsmarkt in Österreich?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind geförderte Wohnungen / ist der soziale Wohnungsbau für Sie möglich?</li> <li>• Ist die Anmietung von Privatwohnungen für Sie möglich?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalten Sie Unterstützung in diesem Bereich?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls ja: von wem?</li> <li>• Helfen Ihnen staatliche Stellen/NGOs beim Zugang zu Wohnraum?</li> <li>• Gibt es spezielle Dienste / Beratungsstellen / Informationen für Drittstaatsangehörige?</li> <li>• Falls ja: Wissen Sie, wo Sie Informationen erhalten können?</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Wohnungssektor in Österreich gemacht?</li> <li>• Haben Sie Vorschläge für Lösungen/Verbesserungen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive/negative Erfahrungen?</li> <li>• Was würden Sie brauchen? Was könnte verbessert werden?</li> </ul>